



ZERTIFIKAT

D-ZE-16083-01-00-ISO3834-2024.0020.002

DVS ZERT GmbH bescheinigt hiermit, dass der Hersteller

**toolcraft AG
Handelsstraße 1
91166 Georgensgmünd
Deutschland**

den Nachweis für den Schweißbetrieb (siehe Rückseite) erbracht hat
die schweißtechnischen Qualitätsanforderungen nach

DIN EN ISO 3834-2:2021

in dem auf der Rückseite angegebenen Umfang zu erfüllen

Gültigkeit: 11.08.2025 bis 19.02.2027

Düsseldorf, 11.08.2025
Ausstellungsort und -datum

Dipl.-Wirt.-Ing. Nowak
Leitender Betriebsprüfer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Gurschke', written over a horizontal line.

Dipl.-Ing. Gurschke
Leiter Zertifizierungsstelle





Geltungsbereich zum Zertifikat

D-ZE-16083-01-00-ISO3834-2024.0020.002

Schweißbetrieb:	toolcraft AG Handelsstraße 1 91166 Georgensgmünd Deutschland
Anwendungsbereich:	Additive Fertigungsverfahren und Verbindungsschweißen
Schweißprozesse:	52, 141 nach DIN EN ISO 4063
Grundwerkstoffe:	1.1, 8.1, 22, 24.2, 43, 53 nach CEN ISO/TR 15608
Verantwortliche Schweißaufsichtsperson:	Barth, Christoph (IWE)
Vertreter:	Billmeyer, Tobias (IWS) Lutz, Peter (IWE)
Bemerkungen:	Dieses Zertifikat ersetzt nicht die im Rahmen gesetzlicher geregelter Bereiche erforderlichen Nachweise.

Allgemeine Bestimmungen:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DVS ZERT GmbH in der jeweils aktuell gültigen Fassung.



Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q2Q4 BK1 178 2018

Der Betrieb **toolcraft AG**

**Handelsstraße 1
91166 Georgensgmünd
GERMANY**

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

**Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen
Klasse Q 2 - mit besonderen Anforderungen
Klasse Q 4 - Luftfahrttauglichkeit**

relevante Arbeiten der **Bauteilklasse BK1** in den Prozessen

141 Wolfram-Inertgasschweißen mit Massivdraht- oder Massivstabzusatz
52 Laserstrahlschweißen

an den Werkstoffgruppen ausführen

DIN CEN ISO/TR 15608: 22, 24.2, 43, 53, 8.1
DIN ISO 17927-1: A, B, C, D, F

Auflagen und Bemerkungen gemäß Rückseite

Aufsichtsperson / Fachverantwortlicher Barth, Christoph

Vertreter Billmeyer, Tobias
Lutz, Peter

Geltungsdauer der Bescheinigung vom 30.06.2025 bis zum 19.02.2027

angestellt am 25.07.2025

Anerkannte Stelle

GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH
Niederlassung SLV Berlin Brandenburg

Dipl.-Wirt.-Ing. Nowak



Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Herstellerqualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

Auflagen und Bemerkungen:

Additive Fertigung mit dem Laserstrahlprozess umfasst folgende Prozesse: L-PBF (Laser Powder Bed Fusion) und LMD (Laser Metal Deposition), inklusive der Verbindungsschweißung

Die Voraussetzung für die Abnahme von Schweißer- und Bedienerprüfungen im Rahmen der vorliegenden Bescheinigung gemäß DIN 2303, Abs. 5.1.2 liegen vor bei Herrn Christoph Barth und Herrn Peter Lutz.

Zur Abnahme von Schweißer- und Bedienerprüfungen im Bereich Luft- und Raumfahrt ist Herr Christoph Barth und Peter Lutz berechtigt nach seiner Anerkennung nach DVS 2715.

Betriebsintern steht qualifiziertes und zertifiziertes Prüfpersonal für zerstörungsfreie Schweißnahtprüfungen (zFP) bis Stufe 3 nach EN 4179 für PT zur Verfügung.

Diese Bescheinigung ersetzt die am 13.02.2024 ausgestellte Bescheinigung Nr. Q2,Q4/BK1/178/2018 in lückenloser Reihenfolge.



Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zivile Leitstelle
3. z.d.A. (Kopie)